



Bundesverband

Positionspapier

Zum Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz

Sektoren Energie, Wasser, Informationstechnik und Telekommunikation, Ernährung

ASW Bundesverband sieht insbesondere bei den festgesetzten Kriterien und Schwellenwerten noch Nachbesserungsbedarf

Der ASW Bundesverband begrüßt eine eindeutige Definition von kritischen Infrastrukturen, um – im Kontext von steigender Digitalisierung und wachsender Bedrohung aus dem Cyber-Raum – die Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Im vorliegenden Verordnungs-Entwurf sehen wir jedoch noch dringenden Änderungsbedarf.

Begriffsbestimmungen und Erfüllungsaufwand

Bei der **Bestimmung des Begriffes der kritischen Dienstleistung** werden nicht nur erhebliche Versorgungslücken oder Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit als Folgen für einen Ausfall oder eine Beeinträchtigung genannt, sondern auch „vergleichbare Folgen“ ins Spiel gebracht. Wir sehen darin eine nicht nachvollziehbare Erweiterung der Definition des Gesetzes, da der Begriff „vergleichbar“ unterschiedlich ausgelegt werden kann.

Beim **Erfüllungsaufwand der Wirtschaft** wird nur der Meldeprozess genannt. Jedoch wird es noch weitere Prozesse in den Unternehmen geben, zum Beispiel Ermittlung der Überschreitungen, Bewertung und Dokumentation potenzieller Sicherheitsverletzungen, Bearbeitung von Rückfragen oder auch nötige Zertifizierungen, die Kosten und Einbindung von Ressourcen über den Meldeprozess hinaus verursachen werden. Eine ehrliche Analyse sollte auch diese Kosten benennen, wenn auch nicht zwangsläufig konkret beziffern.

Sektor Energie

Das Kriterium des Versorgungsgrades ist für die Branche Strom ungeeignet, da das Grundprinzip der Stromversorgung die Netzstabilität ist. Dies sollte als Kriterium für die Identifizierung der Kritischen Infrastrukturen im Bereich Strom verwendet werden. Auch der Standort der Erzeugungsanlage spielt dabei eine große Rolle, die mehr Berücksichtigung in der Verordnung finden sollte.

Sektor Wasser

Die festgelegten Schwellenwerte zur Bestimmung kritischer Infrastruktur im Sektor Wasser führen zu dem Ergebnis, dass derzeit rund 50% der deutschen Bevölkerung mit Trinkwasser aus Anlagen versorgt wird, die nicht zur kritischen Infrastruktur gezählt werden. Hier sehen wir Nachbesserungen als erforderlich an.

Sektor Informationstechnik & Telekommunikation

Die Beschreibung der Anlagenteile für den Bereich Zugang mit dem „öffentlichen Telefonnetz“ und dem „öffentlichen Telekommunikationsnetz“ ist unspezifisch und letztlich zu umfangreich. Hier sollte genauer auf die letztlich für den Netzzugang relevanten Anlagenteile Bezug genommen werden. Im Sinne einer Gesetzeskongruenz (TKG) wäre zu prüfen, ob die Ermittlung des Schwellenwertes ggf. nicht auf Grundlage der Teilnehmerzahl sondern anhand des Datendurchsatzes bestimmt werden sollte.